

Anlage zu TOP 6.1

Bericht der Landrätin auf der Kreistagssitzung am 08.03.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Gäste!

Ich freue mich, dass wir unsere Kreistagssitzung wieder an gewohnter Stelle durchführen können.

Dabei empfinde ich das Ausweichen auf einen anderen Ort für die Kreistagssitzungen noch als eine der mildesten Einschränkungen, die unsere Gesellschaft hinnehmen musste.

Denn die **Corona-Pandemie** hat unser aller Leben in den zurückliegenden drei Jahren massiv beeinflusst, vielerorts und bei vielen Menschen tiefe Spuren hinterlassen, die sicherlich noch lange Zeit nachwirken werden.

Ich bin sehr froh, dass seit dem 1. März auch in Brandenburg die Sars-CoV-2-Infektionsschutzverordnung aufgehoben wurde und damit die letzten landeseigenen Corona-Schutzmaßnahmen entfallen sind. Auch der Bund hat fast alle bundesweit geregelten Test- und Maskenpflichten ausgesetzt. Nur für Besucherinnen und Besucher von Krankenhäusern, Reha- und Pflegeeinrichtungen sowie bei der Wahrnehmung von Arztterminen besteht noch bis zum 7. April 2023 eine Maskenpflicht.

Andere Krisen und Bedrohungen bewegen und beschäftigen uns weiterhin.

Allen voran der brutale russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Auch ein Jahr nach Kriegsbeginn sind weder ein Ende des Krieges noch ein Waffenstillstand absehbar. Täglich sterben Hunderte Menschen, werden ganze Ortschaften zerstört, flüchten Menschen – vor allem Frauen, Kinder und ältere Menschen. Die Berichte über Tod und Gewalt, über Leid und Zerstörung sind unfassbar grausam und nur schwer zu ertragen. Deshalb sehe ich es als größte und vorrangigste Aufgabe für die politisch Verantwortlichen an, alles dafür zu tun, um diesen Krieg zu beenden.

Den Menschen in der Ukraine, aber auch all denen, die bei uns Zuflucht gesucht und gefunden haben, gilt weiterhin unsere uneingeschränkte Solidarität.

Das möchte ich unmissverständlich voranstellen, wenn ich im Folgenden unter anderem über Auswirkungen und Folgen dieses Krieges auf den Landkreis Uckermark berichte.

Dabei möchte ich zunächst auf die **derzeitige Situation der PCK GmbH Schwedt** eingehen und muss in diesem Zusammenhang feststellen, dass meine Sorgen und Befürchtungen, über die ich unter anderem im Dezemberkreistag informierte, nicht kleiner geworden sind. Im Gegenteil!

Die freiwillige Selbstverpflichtung des Bundeskanzlers hat dazu geführt, dass PCK seit dem 1. Januar nur noch ca. 58% der ursprünglichen Verarbeitungskapazität generieren kann, die Lieferungen, welche über den Rostocker Hafen umgeschlagen werden, unterschiedlichster Qualität sind und dadurch die Raffinerie vor enorme Probleme gestellt wird.

Die Unterstützung des Bundes für den Neubau einer im Durchmesser größeren Pipeline, um damit größere Liefermengen über den Hafen Rostock nach Schwedt transportieren zu können, wurden mit der Begründung abgelehnt, nicht in fossile Infrastruktur investieren zu wollen und schließlich wollen auch die derzeitigen Eigentümer diese Großinvestition nicht bezahlen. Man muss dazu sagen, Shell und Ehni wollen seit langem ihre Anteile veräußern, Rosneft steht unter Treuhand des Bundes und muss derzeit mit Enteignung rechnen.

Selbst die vom Bund zugesagte Ertüchtigung der 60 Jahre alten Pipeline von Rostock nach Schwedt ist derzeit nicht sicher, denn aufgrund des Beihilfetatbestands der Europäischen Union muss eine solche Förderung genehmigt werden. Bisher wurde allerdings noch kein Antrag gestellt und ob ein solcher überhaupt genehmigungsfähig ist, ist nicht sicher, da diese Ertüchtigung nicht aufgrund der europäischen Sanktionen erforderlich ist, sondern es sich um einen freiwilligen Verzicht der Bundesregierung handelt.

Verträge mit Kasachstan gibt es bisher nicht in relevanten Größenordnungen und die Tatsache, dass Polen, obwohl sie ebenfalls diese Selbstverpflichtung des Verzichts auf russisches Öl abgegeben haben, dieses weiter aus Russland bezogen hat, erstaunt schon sehr.

Nun hat Russland diese Lieferungen an Polen unterbunden, so dass davon auszugehen ist, dass über den Hafen Danzig auch keine relevanten Ölmengen an das PCK in Schwedt durchgeleitet werden.

Die Untertreuhandstellung und eine damit möglicherweise folgende Enteignung von Rosneft würde den kleinen Hoffnungsschimmer, bis zu 7 Mio. Tonnen Öl aus Kasachstan bekommen zu können, dann endgültig zunichtemachen, denn erstaunlicherweise verhandelt bisher ausschließlich Rosneft mit Kasachstan über relevante Ölmengen.

Alle diese Entwicklungen sind kompliziert, unbefriedigend und unakzeptabel.

Sollte der derzeitige Zustand länger anhalten, dann werden die Auswirkungen nicht nur PCK und ihre Beschäftigten, sondern zahlreiche weitere Betriebe spüren. So ist beispielsweise die Bitumenproduktion im PCK seit Anfang des Jahres vollständig zum Erliegen gekommen. Ein Desaster unter anderem für Straßenbauunternehmen in der Region, für die eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Produktion von Bitumen von enormer Bedeutung ist.

Die politischen Entscheidungen, die von der Bundesregierung ohne Not getroffen wurden, gefährden nicht nur den wirtschaftlichen Betrieb der Raffinerie, sondern auch den geplanten Transformationsprozess erheblich.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass sich der Landkreis, wenn Sie, wer te Abgeordnete, dafür Ihre Zustimmung geben, gemeinsam mit dem PCK dem Transformationsprozess stellen wird. Da nur die Stadt Schwedt und nach intensiver Diskussion nun auch der Landkreis Antragsteller der JTF-Fördermittel sein können, habe wir uns dazu entschlossen, die Projekte, die für das PCK bedeutsam sind, als Landkreis zu unterstützen. Wir werden Ihnen, sehr geehrte Abgeordnete diese Projekte in der nächsten Sitzungsfolge zur Diskussion und Abstimmung vorlegen und Ihnen die Fördermodalitäten erklären. Ich bin davon überzeugt, die Transformation kann nur gelingen, wenn wir gute wirtschaftsnahe Projekte auf den Weg bringen und die erforderliche Zeit für die Umsetzung erhalten.

Werte Damen und Herren,

aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der hohen anhaltenden **Migration von Asylbewerbern und Flüchtlingen** aus Drittstaaten wurde im Jahr 2022 das Aufnahmesoll des Landkreises Uckermark insgesamt 5-mal erhöht.

Lag es am 04.02.2022 noch bei 258 Personen, so erhöhte sich die Anzahl

- am 17.03.2022 auf 987 Personen
- am 26.04.2022 auf 1.469 Personen
- am 21.07.2022 auf 1.951 Personen und vorerst zuletzt
- am 16.01.2023 auf nunmehr 2.107 Personen (rückwirkende Anpassung durch MSGIV).

Im Jahr 2022 hat der Landkreis Uckermark insgesamt 1.722 Asylsuchende und Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht. Aufgrund der fehlenden verfügbaren Unterbringungskapazitäten hat der Landkreis Uckermark erstmalig sein Aufnahmesoll nicht erfüllen können.

Für das Jahr 2023 hat der Landkreis Uckermark weitere 1.756 Geflüchtete vom Land Brandenburg aufzunehmen.

Aktuell stehen dem Landkreis Uckermark noch rund 100 belegbare Unterbringungsplätze zur Verfügung. Diese Situation stellt den Landkreis Uckermark und unsere Städte und Gemeinden bei der weiteren Unterbringung von Geflüchteten vor außerordentliche Problemlagen - insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Aufnahmefähigkeit des allgemeinen Wohnungsmarktes fast erschöpft ist. Im Vergleich zur Flüchtlingswelle 2015/2016 stellt die aktuelle Entwicklung für den Landkreis Uckermark eine noch größere Herausforderung dar, da die Aufnahmeverpflichtungen für den Landkreis Uckermark konstant 2 Jahre in Folge auf außerordentlich hohem Niveau bleiben.

Der Landkreis Uckermark wird im März 2023 eine Vollbelegung aller seiner Unterbringungskapazitäten erreichen.

Daher muss eine Notunterkunft mit 160 Plätze in der OSZ-Turnhalle Schwedt im Mai 2023 in Betrieb genommen werden. Weitere 90 Unterbringungsplätze sind bis Mai und nochmals 90 Plätze bis November 2023 fertiggestellt.

Zudem ist der Ausbau der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte an den Standorten Angermünde, Schwedt und Prenzlau geplant.

In Anlehnung an das aktuelle Aufnahmesoll muss der Landkreis Uckermark allein für das Jahr 2023 mindestens weitere 800 Unterbringungsplätze schaffen. Diese Herausforderung ist nur zu realisieren, wenn weitere provisorische Lösungen durch Nutzung weiterer öffentlicher Liegenschaften als Notunterkünfte geschaffen werden können.

Ich möchte betonen, dass es sich nach § 2 und § 8 des Landesaufnahmegesetzes Brandenburg bei der Bewältigung dieser Herausforderung um eine gesamtkommunale Aufgabe und Herausforderung aller Gebietskörperschaften im Landkreis Uckermark handelt.

Viele Kommunen engagieren sich intensiv und konstruktiv bei der Bewältigung der Herausforderungen im Rahmen der Unterbringung und Integration von Geflüchteten. Dafür meinen herzlichen Dank. Allerdings ist ebenso zu konstatieren, dass es lokale Ungleichgewichte bei der interkommunalen Aufgabenerfüllung gibt. Daher wird aktuell in meinem Haus geprüft, inwiefern einzelne Gebietskörperschaften in die gemeinsame und gesetzlich normierte Pflichtaufgabe nach ihrer Leistungsfähigkeit stärker eingebunden werden können.

Werte Abgeordnete,
werte Gäste!

Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Stelle des **Ärztlichen Leiters Rettungsdienst** neu besetzt werden musste.

Grund war die Beendigung des Arbeitsverhältnisses des bisherigen ärztlichen Leiters mit Wirkung zum 30.09.2022 mit dem Asklepios Klinikum Uckermark. Daraufhin hat auch der Stellvertreter seine Nebenabrede mit dem Asklepios Klinikum zur Stellvertretung des ärztlichen Leiter Rettungsdienst mit Wirkung zum 31.03.2022 gekündigt.

Nach Bekanntwerden der Kündigungen nahm der Landkreis Uckermark unverzüglich Kontakt mit dem Asklepios Klinikum Uckermark auf.

Im Ergebnis konnte ab dem 01.07.2022 eine vorübergehende und seit dem 01.01.2023 eine endgültige Lösung gefunden werden.

Die Stelle des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst konnte seit dem 01.01.2023 mit Herrn Dr. med. Tobias Kaschel besetzt werden. Er ist angestellter Nuklearmediziner in einer Arztpraxis in Eberswalde und wohnt in Schwedt/Oder.

Die Stellvertretung wird Herr Thomas Klinkmann übernehmen. Er war bereits stellvertretender ärztlicher Leiter und kennt die Aufgaben daher sehr gut.

Die entsprechenden Vereinbarungen wurden bereits abgeschlossen. Eine förmliche Bestellung erfolgt am 15.03.2023.

Ein anderes Thema, das immer wieder spannend, herausfordernd und bedeutsam ist, ist die **Beseitigung von Altablagerungen und von Deponiealtstandorten**.

Die Maßnahme mit dem größten und kostenintensivsten Sanierungsvolumen ist die „**Große Hölle**“ **Zichow**. Im August des vergangenen Jahres ist die Sanierungsphase II der Sonderschadstoffdeponie „Große Hölle“ in die aktive Bauphase eingetreten. Dabei werden die restlichen, noch verbliebenen Abfälle des ehemaligen Havariedammes, der Westböschung und des Belastungsdammes abgetragen und entsorgt. Die Beräumungsarbeiten und die darauffolgende Geländeprofilierung sollen im Dezember 2023 abgeschlossen sein. Abschließend soll das Gelände renaturiert werden. Die Gesamtkosten der seit 2013 laufenden Maßnahme belaufen sich ca. 45,6 Mio Euro.

Die Vertragsgrundlage für die geplante Rekultivierung der Altablagerung „**Boitzenburger Hausmüllkippe**“ wurde erarbeitet. Die Rekultivierung soll 2023 beginnen und bis Ende 2028 abgeschlossen sein.

Im Juli 2022 wurde die Grundwassersanierung im Bereich der ehemaligen **WGT-Liegenschaft Hohenlychen** erfolgreich beendet. Im Rahmen der Nachsorge wird der Grundwasserzustand durch ein fortgesetztes Monitoring weiterhin überwacht. Derzeit werden der Rückbau der Sanierungsanlage und weitere Sicherungsmaßnahmen vorbereitet.

Am Standort der **ehemaligen chemischen Reinigung Schwedt/O.**, Julian-Marchlewski-Ring 75a wurden 2022 vier neue Grundwassermessstellen im Rahmen der abschließenden Gefährdungsabschätzung errichtet. Der Zugewinn der dort ermittelten Informationen schließt bisher vorhandene Erkundungslücken und ermöglicht die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes, das in diesem Jahr erfolgt.

Die Sanierungsanlage für die geplante **Grundwassersanierung im Innenstadtbereich von Angermünde** (ehemalige chemische Reinigung) wurde im Jahr 2022 errichtet. Die Sanierungsanlage wurde am 10.01.2023 in Betrieb genommen. Es wird derzeit vorläufig von einer Betriebsdauer über zehn Jahre ausgegangen. Die Gesamtkosten dieser Sanierung werden derzeit auf rund 2,2 Millionen Euro geschätzt.

Auf dem Gelände des Tanklagers auf dem ehemaligen **WGT-Flugplatz Groß Dölln** wurde im Jahr 2008 mit der Sanierungsplanung begonnen. Die Kerosinförderung begann 2011. Seitdem wurden im Haupttanklager Nord ca. 241.000 Tonnen Kerosin aus dem Grundwasser gehoben, im Haupttanklager Süd ca. 265.000 Tonnen, im Nordtanklager 85.000 Tonnen und im Südtanklager weitere 9.500 Tonnen Kerosin.

Mit Ausnahme des Südtanklagers, das sich jetzt in der Beobachtungsphase befindet, laufen an den drei anderen Standorten die Arbeiten weiter. Wie lange die Arbeiten noch andauern, kann aktuell nicht gesagt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein wichtiges, aber nach wie vor herausforderndes Thema ist die **Essenversorgung an Schulen in kreislicher Trägerschaft**. Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes ist jeder Schulträger verpflichtet, eine qualitativ hochwertige, gesunde Versorgung abzusichern.

Es wird immer schwieriger, die Wünsche der Schüler einerseits und die Erfüllung der Kriterien für eine gesunde Ernährung andererseits in Übereinstimmung zu bringen.

Dazu kommen die wirtschaftlichen Zwänge der jeweiligen Pächter, die natürlich die Speisen zu auskömmlichen Preisen anbieten müssen.

Gegenwärtig ist es uns gelungen, für alle 12 Schulen in kreislicher Trägerschaft eine Mittagsversorgung anzubieten. Das erfolgt an 9 Schulstandorten über einen Kantinenbetrieb und an drei weiteren über eine Essenanlieferung und -ausgabe.

Bei den Festlegungen der Qualitätskriterien für das Schulessen und der Caterer-Auswahl können die Schulleitung und die Schulkonferenz und damit auch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern aktiv mitwirken.

Aber dieses Thema bleibt auch in Zukunft eine große Herausforderung.

Zum Abschluss meines heutigen Berichtes möchte ich noch auf **2 Jubiläen** eingehen, die wir in diesem Jahr feiern.

Zum einen begeht der Landkreis Uckermark am 6. Dezember sein 30jähriges Bestehen. Mit den Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 05.12.1993 wurde die Neugliederung der Kreise wirksam und aus den ehemaligen Landkreisen Angermünde, Prenzlau, Templin und der vormals kreisfreien Stadt Schwedt/Oder sowie der Gemeinde Bölkendorf wurde mit Wirkung 06.12.1993 der Landkreis Uckermark – zu diesem Zeitpunkt der flächenmäßig größte Landkreis der Bundesrepublik Deutschland - gebildet.

Einige wenige Abgeordnete gehören bereits seit Dezember 1993 ununterbrochen dem Kreistag Uckermark an und haben mit der Wahrnehmung ihres Mandates maßgeblich bei der erfolgreichen Entwicklung und beim Zusammenwachsen des Landkreises Uckermark seit seiner Bildung vor 30 mitgewirkt. (**Gerd Regler, Wolfgang Bandit und Frank Bretsch-letzterer seit 2 Jahren nicht mehr als Abgeordneter, sondern als 1. Beigeordneter**).

Wir werden dieses Jubiläum unter anderem mit einer Festveranstaltung am 6. Dezember begehen und ich hoffe sehr, dass viele von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, teilnehmen werden.

Ein weiteres Jubiläum – das 70. (!) feiert die Kreismusikschule in diesem Jahr.

Am 01.01.1953 wurde sie damals noch als Volksmusikschule gegründet. Sie war die erste Einrichtung für musische Bildung im neu gegründeten Bezirk Neubrandenburg. Herr Gerhard Thomas war der erste Direktor dieser Musikschule. Ihm folgte bereits

nach einem Jahr Herr Wilhelm Stein. Im Jahr 1980 übernahm Jürgen Bischof die Stelle des Direktors. Am 1. August 2022 wurde Frau Sylvia Müller die erste Leiterin der Kreismusikschule Uckermark.

Seit 2001 darf die Kreismusikschule die Bezeichnung „Anerkannte Musikschule im Land Brandenburg“ führen. Diese Anerkennung wurde seither alle fünf Jahre durch das Kulturministerium neu verliehen.

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 bietet die Kreismusikschule Uckermark als einzige Musikschule in ganz Brandenburg kostenfreie musikalische Früherziehung in Kitas und eine musikalische Grundausbildung in Grundschulen an.

Anlässlich des 70-Jährigen Jubiläums sind verschiedene Veranstaltungen geplant. So zum Beispiel im Mai ein Konzert „Musik durch 7 Jahrzehnte“, im Juni ein Workshop-Tag zu verschiedenen Themen. Des Weiteren ist im Juli ein Lehrer- und Schülerkonzert zum Abschluss des Schuljahres 2022/2023 geplant.

Den Höhepunkt dieser Festtagsreihe wird ein Konzert mit dem Preußischen Kammerorchester und ehemaligen Schülerinnen und Schülern sein, die eine musikalische Laufbahn eingeschlagen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
werte Gäste!

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung möchte ich mit dieser Vorausschau meinen Bericht beenden. Ich wünsche dem Kreistag einen spannenden und konstruktiven Verlauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.